

suchte nicht weiter, sondern überzeugt, daß wie in den andern Ländern, so auch in Deutschland mit allen Mitteln für die in Gefahr befindliche Kirche einzuschreiten sei, bestimmte er die Entsendung des Predigermönches Konrad von Marburg (1231). Der Kaiser wurde von ihm aufgerufen, daß er in Gemäßheit des ihm von Gott übertragenen königlichen und kaiserlichen Amtes, durch das er zur Handhabung des weltlichen Schwertes verpflichtet sei, gegen die Feinde des Glaubens verführe, und so wenig Friedrich innerlich die Gesinnungen der Zeit über die Ketzer theilte, so sehr hielt er es doch aus politischen Gründen für geboten, dem Papste hülfreich zu sein. Er erließ ein ähnliches Gesetz wie bei der Kaiserkrönung, daß alle von der Kirche Verdammten und dem weltlichen Richter übergebenen Ketzer nach Gebühr, d. h. mit dem Tode, zu bestrafen, solche, welche aus Furcht vor dem Tode zu der Kirche zurückkehrten, ewig gefangen zu halten, gleich den Ketzern alle die, welche sie irgendwie hegten und begünstigten, anzusehen wären, daß die Erben und Nachkommen der Ketzer, sowie ihrer Heger und Begünstiger bis in die zweite Generation aller weltlichen Begünstigungen und öffentlichen Würden und Ehren beraubt sein sollten, mit Ausnahme rechtgläubiger Kinder, welche ihre ketzerischen Eltern zur Anzeige bringen würden. Die Predigermönche, welche in Deutschland mit der Verfolgung der Ketzer beauftragt waren, nahm er in seinen Schutz und empfahl sie allen Reichsgetreuen zu wohlwollendem Empfang, Schutz, Rath, Geleit und zur Hülfeleistung. Der König Heinrich aber und viele Herren handelten, wie es der Kaiser gebot, und in dem Volke fanden Meister Konrad und seine Gefellen vielfach Unterstützung. Denn in jener Zeit des Glaubens haftete auch der Aberglaube tief in den Gemüthern, jene Erzählungen von dem Treiben der Irrgläubigen wurden mit Eifer weiter verbreitet und gehört, das Unglaublichste wurde